



## AUSZEICHNUNGSORDNUNG

### § 1 Verleihungsrecht

Der Skatsportverband Nordwürttemberg e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste von SkatfreundInnen oder langjähriger Mitgliedschaft einer Vereinigung (Club / Verein) im DSkV e.V. folgende Ehrungen verleihen:

- a) Ernennung zum Ehrenpräsidenten
- b) Ernennung zum Ehrenmitglied
- c) Bronzene Ehrennadel des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V.
- d) Silberne Ehrennadel des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V.
- e) Goldene Ehrennadel des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V.
- f) Ehrengabe für 10-, 25-, 40-, 50-, 75-, 100- jährige Mitgliedschaft einer Vereinigung (Club/Verein)

### § 2 Ehrenpräsident

- 1) Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten setzt jahrelange besonders tatkräftige Mitarbeit als Präsident des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V. voraus.
- 2) Der Ehrenpräsident wird auf Vorschlag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung gewählt.
- 3) Die Ernennung wird durch eine Urkunde beglaubigt.
- 4) Der Ehrenpräsident hat Sitz und Stimme im Präsidium, der Mitgliederversammlung und dem Verbandstag des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V..
- 5) Der Ehrenpräsident hat Teilnahmerecht an allen Veranstaltungen des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V..

### § 3 Ehrenmitglied

- 1) Zum Ehrenmitglied können SkatfreundInnen ernannt werden, die sich um den Skatsportverband Nordwürttemberg e.V. besonders verdient gemacht haben.
- 2) Das Ehrenmitglied wird auf Vorschlag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung gewählt.
- 3) Die Ernennung wird durch eine Urkunde beglaubigt.
- 4) Das Ehrenmitglied hat Stimmrecht an der Mitgliederversammlung und am Verbandstag des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V..
- 5) Das Ehrenmitglied hat Teilnahmerecht an allen Veranstaltungen des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V..

## **§ 4 Bronzene Ehrennadel**

- 1) Die bronzene Ehrennadel des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V. kann für eine mindestens fünfjährige Tätigkeit im Präsidium oder mindestens zehnjährige Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in einer Vereinigung (Club / Verein) verliehen werden.
- 2) Sie besteht aus einem Emblem des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V., das durch einen bronzenen Lorbeerkranz eingefasst ist.
- 3) Die Verleihung wird durch eine Urkunde beglaubigt.

## **§ 5 Silberne Ehrennadel**

- 1) Die silberne Ehrennadel des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V. kann nach Verleihung der bronzenen Ehrennadel und nach mindestens fünf weiteren Jahren verdienstvoller Tätigkeit im Präsidium oder einer Vereinigung (Club / Verein) verliehen werden.
- 2) Sie besteht aus einem Emblem des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V., das durch einen silbernen Lorbeerkranz eingefasst ist.
- 3) Die Verleihung wird durch eine Urkunde beglaubigt.

## **§ 6 Goldene Ehrennadel**

- 1) Die goldene Ehrennadel des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V. kann nach Verleihung der silbernen Ehrennadel und nach mindestens weiterer fünfjähriger Tätigkeit im Präsidium oder mindestens weiterer zehnjähriger Tätigkeit an verantwortlicher Stelle in einer Vereinigung (Club / Verein) verliehen werden.
- 2) Sie besteht aus einem Emblem des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V., das durch einen goldenen Lorbeerkranz eingefasst ist.
- 3) Die Verleihung wird durch eine Urkunde beglaubigt.

## **§ 7 Ehrengabe**

Für die 10-, 25-, 40-, 50-, 75-, 100-jährige Mitgliedschaft einer Vereinigung (Club / Verein) wird diese mit einer Ehrengabe ausgezeichnet.

## **§ 8 Anträge**

- 1) Anträge auf Ehrungen sind von den Vereinigungen (Clubs / Vereine) mit einem Nachweis über die Tätigkeit des Mitglieds an den Präsidenten des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V. schriftlich einzureichen.
- 2) Antragsberechtigt sind auch die Präsidiumsmitglieder des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V..
- 3) In besonderen Fällen kann das Präsidium des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V. Ehrungen ohne schriftlichen Antrag verleihen.

## **§ 9 Ehrung**

1. Die Ehrung erfolgt in der Regel auf der Mitgliederversammlung bzw. dem Verbandstag des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V..

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Auszeichnungsordnung tritt durch Präsidiumsbeschluss des Skatsportverbandes Nordwürttemberg e.V. vom 11. September 2002 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Auszeichnungsordnung vom 3. Juli 1985 außer Kraft.

---

**Präsident:**

Karlheinz Harlinghaus

---

**Spielleiter:**

Karl – Heinz Sevenich

---

**Vizepräsident:**

Wilhelm Maurer

---

**Damenreferentin:**

Heike Reinke

---

**Schatzmeisterin:**

Maria-Magdalena Hübner

---

**Jugendreferent:**

Jürgen Keil

---

**Schriftführer/Pressereferent:**

Herbert Binder

---

**Schiedsrichterobmann:**

Waldemar Peuckert